

# Hygieneschutzkonzept

für den



**TuS Geretsried**

Stand: 10.06.2021

## Basis

Die vorliegende Version des TuS Hygienekonzepts basiert auf der 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021, BayMBl. 2021 Nr. 384) sowie dem aktuellen Rahmenhygienekonzept Sport vom 10.6.2021 (BayMBl. 2021 Nr. 401).

## Organisatorisches

- Grundsätzlich bindend sind die **tagesaktuellen Vorgaben der Staatsregierung**.
- Weiterführende Regelungen durch die Stadt Geretsried oder das Landratsamt, etwa durch Ausübung des Hausrechts, sind zu befolgen und schränken die hier gemachten Regeln ggf. ein.
- Entsprechende tagesaktuelle Aushänge mit ortsspezifischen Regelungen in den Sporthallen sind zu beachten.
- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung im Internet** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Sporthallen wurde das Personal (Abteilungsleiter, Trainer, Übungsleiter) über die **Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- **Die Einhaltung der Regeln wird regelmäßig geprüft**. Bei Missachtung gilt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den grundsätzlichen **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen hin, insbesondere für die Zeiten vor und nach dem Training außerhalb der Sportfläche und während der Pausen. **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit ist untersagt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Nach Kontakt zu einer Person, die positiv auf COVID-19 getestet wurde, muss die teilnehmende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Mitglieder werden darauf hingewiesen, regelmäßig **ausreichend Hände zu waschen**.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine **FFP2-Maske** zu tragen (z. B. Eingangsbereiche, Gänge, WC-Anlagen, Umkleiden etc., Sporthallen), ausgenommen bei der Sportausübung. Für das Personal gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.
- Sämtliche **Teilnehmer der Trainingseinheiten** werden über die Homepage <https://tus-geretsried.de/trainer> **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Diese Daten werden nach vier Wochen vernichtet.
- Durch die Organisation des Sportbetriebs ist sichergestellt, dass es beim **Zugang zu den Sportstätten** zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten wird. Die Trainingsan- und Trainingsabreise fallen in den individuellen Verantwortungsbereich des Sportlers bzw. dessen gesetzlichen Vertreters.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und selbstständig entsorgt.

### Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Bei gruppenbezogenen Sportangeboten (Training, Wettkampf) indoor sind entsprechend den Empfehlungen der Bundesbehörden ausreichende Lüftungspausen (z. B. 3 bis 5 Minuten alle 20 Minuten) oder aber eine ausreichende kontinuierliche Lüftung, z. B. durch raumluftechnische Anlagen zu gewährleisten.
- Nach **Abschluss der Sporeinheit** haben die Teilnehmer die Anlage unmittelbar zu verlassen.
- Die **Duschen und Umkleiden** dürfen nur genutzt werden, wenn dies der Betreiber gestattet und ein Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann.

Die gültigen Regeln und weitere Informationen sind unter <https://tus-geretsried.de/corona> einsehbar.

gez. Mirko Naumann

Vorstandsvorsitzender TuS Geretsried